



Amtsgericht Leipzig

Nachlassgericht

Öffentliche Aufforderung

507 VI 2341/24:

Am **28.04.2024** verstarb **Mario Heiko Koch**, geb. am **04.09.1971** in **Leipzig**, zuletzt wohnhaft in **Leipzig**.

Erben konnten nicht ermittelt werden. Der Erblasser war ledig und hatte keine Kinder. Die Mutter Regina Margarete Koch geb. Niese ist vorverstorben und hatte keine weiteren Kinder. Der Vater Karl-Heinz Bischoff hat die Vaterschaft anerkannt. Weiteres zu ihm ist nicht bekannt. Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte binnen 6 Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Leipzig anzumelden, andernfalls gemäß § 1964 BGB festgestellt wird, dass ein anderer Erbe als der Freistaat Sachsen nicht vorhanden ist.

Der Reinnachlass soll etwa **500,00** EUR betragen.